

99014014013000, 99014014013000

Einverständniserklärung für Minderjährige bei Reisen ohne Sorgeberechtigte

Heruntergeladen am 05.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/202335780/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99014014013000, 99014014013000
Leistungsbezeichnung I	Einverständniserklärung für Minderjährige bei Reisen ohne Sorgeberechtigte
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kind, Grenze, Einverständniserklärung, Sorgeberechtigte, Reise- und Sicherheitshinweise, Klassenfahrt, Minderjähriger, Auswärtiges Amt, Auslandsvertretung, Reise, Reisedokument, Reisen ohne Eltern, Ausreiseperrre, Ausland, Grenzsperrre, Minderjährige
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Beglaubigungen und Beurkundungen (014)
Verrichtungskennung	Informationserteilung (013)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Reisen (1120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Auswärtiges Amt (AA)
Handlungsgrundlage	
Teaser	Wenn Ihr Kind ohne Ihre Begleitung ins Ausland reist, ist eine Einverständniserklärung von Ihnen empfehlenswert. In einigen Ländern ist die Erklärung zwingend vorgeschrieben und muss auch beglaubigt werden.
Volltext	<p>Wenn Ihr minderjähriges Kind ohne Ihre Begleitung eine Auslandsreise macht, ist es empfehlenswert, dem Kind neben den erforderlichen Ausweisdokumenten eine formlose Einverständniserklärung mitzugeben. Damit erklären Sie, dass Sie mit der Auslandsreise einverstanden sind.</p> <p>Die Einverständniserklärung sollte folgende Informationen beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalien des Kindes • Ihre Personalien und wie Sie zu erreichen sind • Reiseroute • gegebenenfalls die Personalien der volljährigen Begleitpersonen <p>Wenn das Kind einen anderen Nachnamen hat als Sie, ist es ratsam, eine Kopie der Geburtsurkunde beizulegen.</p>

Modul

Sachverhalt

In einigen Ländern ist die Einverständniserklärung nicht nur empfehlenswert, sondern zwingend vorgeschrieben. Auch müssen Sie die Erklärung eventuell beglaubigen lassen und gegebenenfalls zusätzlich eine Übersetzung der gesamten Einverständniserklärung in die Landessprache vorlegen.

Die jeweiligen Bestimmungen der einzelnen Zielländer finden Sie in den Reise- und Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amts. Wenn Sie weitere Informationen benötigen, können Sie sich auch an die Auslandsvertretung des Reiselandes in Deutschland wenden.

Eine Beglaubigung erhalten Sie an verschiedenen Stellen, zum Beispiel bei:

- einer Notarin oder einem Notar
- einer Behörde wie Ihrer Stadtverwaltung

Eine Einverständniserklärung kann in einigen Ländern auch notwendig sein, wenn das Kind nur mit Ihnen reist, obwohl beide Elternteile das Sorgerecht haben. In diesem Fall benötigen Sie die beglaubigte Einverständniserklärung des anderen sorgeberechtigten Elternteils. Andernfalls müssten Sie eine gerichtliche Sorgerechtsentscheidung vorlegen.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/buergerservice-faq-kontakt/faq/11-kindohneeltern/606308>
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherh>

Modul

Sachverhalt

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>
https://www.bundespolizei.de/Web/DE/01Sicher-auf-Reisen/06Passrechtliche-Hinweise/02Reisen-mit-Kindern/reisen-mit-kindern_node.html
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/buergerservice-faq-kontakt/faq/11-kindohneeltern/606308>

Hinweise

Haben Sie als Sorgeberechtigte oder Sorgeberechtigter den begründeten Verdacht, dass Ihr Kind in das Ausland entzogen werden soll, wenden Sie sich unverzüglich an das für Sie zuständige Familiengericht. Ein entsprechender Beschluss kann sehr kurzfristig durch eine schengenweite Ausschreibung Ihres Kindes in den Fahndungssystemen der Polizei umgesetzt und bei der Ausreisekontrolle festgestellt werden. Wenn es besonders eilt, erstatten Sie bitte Anzeige bei Ihrer zuständigen Polizeibehörde – und auch, wenn Sie den begründeten Verdacht haben, dass das Kindeswohl auf andere Art und Weise gefährdet sein könnte.

Rechtsbehelf

Kurztext

- Minderjährige sollten bei Reisen ohne Sorgeberechtigte am besten deren Einverständniserklärung dabei haben
 - Erklärung zeigt, dass die Eltern oder der Elternteil mit der Auslandsreise einverstanden sind
 - Inhalt Bescheinigung:
 - Personalien des minderjährigen Kindes
 - Personalien und Kontaktdaten der oder des Sorgeberechtigten
 - gegebenenfalls die Personalien der volljährigen Begleitpersonen
 - Reiseroute
- bei Kind mit abweichendem Nachnamen Kopie der Geburtsurkunde empfehlenswert
- in einigen Ländern ist Einverständniserklärung zwingend vorgeschrieben
- ebenso vorgeschrieben ist eventuell Beglaubigung der Erklärung
- gegebenenfalls auch Übersetzung der

Modul	Sachverhalt
	<p>Einverständniserklärung in die Landessprache notwendig</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen dazu in den Reise- und Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amts • weitere Informationen bei der jeweiligen Auslandsvertretung in Deutschland • Beglaubigung ist erhältlich zum Beispiel bei: <ul style="list-style-type: none"> • einer Notarin oder einem Notar • einer Behörde wie der Stadtverwaltung <p>• Einverständniserklärung kann auch notwendig sein, wenn das Kind nur mit einem Elternteil reist, obwohl sich beide Eltern das Sorgerecht teilen. In diesem Fall ist Einverständniserklärung des anderen sorgeberechtigten Elternteils notwendig oder eine gerichtliche Sorgerechtsentscheidung</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Declaration of consent for minors traveling without a legal guardian, Einverständniserklärung für Minderjährige bei Reisen ohne Sorgeberechtigte</p>